

1590/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1592/J betreffend Teilstück der S 6, Lückenschluß Mürzzuschlag - Schottwien, welche die Abgeordneten DI Schögggl, Rosenstingl und DI Hofmann am 29. November 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 3 der Anfrage:

Das Vorhaben S 6, Semmering-Querung ist im Baugipfelpaket der Bundesregierung enthalten und soll auf Grundlage des Bundesstraßenfinanzierungsgesetzes 1996 mittels Mauteinnahmen finanziert werden. Im ersten Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Ermächtigung der Kreditfinanzierung gemäß § 1 Abs. 4 Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 war das gegenständliche Bauvorhaben enthalten, allerdings hat das Bundesministerium für Finanzen bei der erforderlichen

Einvernehmensherstellung vorerst nur einer Aufnahme der weiteren Planungsschritte in diese inzwischen ergangene Verordnung BGBl.Nr. 673/1996 zugestimmt.

Dabei ist zu beachten, daß die Planung neben den unmittelbaren Planungsaufgaben auch geologische Erkundungsmaßnahmen, zu denen beispielsweise auch die Errichtung eines Erkundungsstollens zählen, sowie vordringliche bauvorbereitende Maßnahmen umfaßt. Die Grundeinlösung und die Behördenverfahren für das gegenständliche Projekt (Wasserrecht, Naturschutz, Forstrecht, etc. ) sind bis auf einige wenige Ergänzungen im wasserrechtlichen Verfahren abgeschlossen. Bei den vorbereitenden Maßnahmen ist eine Ausschreibung der Ersatzwasserversorgung im April 1996 erfolgt und die Arbeiten wurden Ende November 1996 abgeschlossen. Weiters ist eine Ausschreibung des Erkundungsstollens im Sommer 1996 erfolgt. Diese mußte laut Information durch die ÖSAG aufgehoben werden, da nach Ausscheiden der preislich erstgereihten, aber mit gravierenden Mängeln behafteten Angebote, kein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis vorlag. Bei der inzwischen erfolgten Neuausschreibung auf Grundlage der oben erwähnten Verordnung endet die Abholfrist der Ausschreibungsunterlagen am 7. Februar 1997. Die Angebotseröffnung ist für 28. Februar 1997 anberaumt und der Baubeginn für April 1997 vorgesehen. Der Baubeginn des eigentlichen Tunnelbauwerks und damit der Semmering-Querung soll nach Bauzeitplan der ÖSAG noch 1997 erfolgen, erfordert aber die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zu einer weiteren Verordnung gemäß § 1 Abs. 4 Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Gesamtkosten des Vorhabens im Vollausbau betragen rund 4,9 Mrd.S (ohne Preisgleitung) .

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Kostenkontrolle wird von der in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der ÖSAG eingerichteten "begleitenden Kontrolle" erfolgen.